

Im Zentrum der Landeshauptstadt bieten wir familienfreundliche Arbeitsplätze in akademischer Lehre, Forschung und Weiterbildung. In den Studienbereichen Architektur und Gestaltung, Bauingenieurwesen, Bauphysik, Mathematik, Informatik, Vermessung und Wirtschaft stehen attraktive Bachelor- und Master-Studiengänge zur Auswahl. Als Forschungs- und Entwicklungspartner sind wir in der Wirtschaft gefragt.

In der Fakultät Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft ist zum Sommersemester 2024 (01.03.2024) oder später eine

Professur (w/m/d) für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Infrastruktur (Bes. Gr. W2) Kennziffer 2023/05B

zu besetzen.

Die Professur ist im Studiengang Infrastrukturmanagement der Fakultät Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft angesiedelt. Neben der Freude an der Lehre in allen Semestern ist ein engagiertes Mitwirken bei der Ausgestaltung dieses und weiterer Studiengänge sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Bachelor- und Masterstudiengängen ausdrücklich erwünscht. Die berufene Person vertritt dabei in Lehre und Forschung die betriebswirtschaftlich-unternehmerischen sowie verwaltungstechnischen Aspekte der Planung, dem Bau oder dem Betrieb insbesondere von Infrastrukturen wie Verkehr/Mobilität, Energie und Wasser. Hierbei spielen Nachhaltigkeit und Innovationen eine wichtige Rolle.

Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in ein Hochschulstudium vorzugsweise in Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Wirtschaftsingenieurwissenschaften absolviert hat. Im Studiengang soll die berufene Person ein breites betriebswirtschaftliches Spektrum (z. B. Controlling oder Führung & Management) mit Anwendungsbezug zum Bereich Infrastruktur abdecken und bekommt dabei die Möglichkeit, den eigenen spezifischen Hintergrund anzuwenden. Es wird erwartet, dass sie sich in die Bereiche der Infrastruktur entsprechend einarbeitet.

Didaktische Kompetenzen, die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit, zur englischsprachigen Lehre sowie zur Mitwirkung an Forschungs- und Transferprojekten werden vorausgesetzt.

Weitere inhaltliche Auskünfte zur Stellenbeschreibung erhalten Sie vom Studiendekan des Studiengangs Infrastrukturmanagement, Prof. Dr.-Ing. Markus Schmidt (markus.schmidt@hft-stuttgart.de; Telefon +49 (0)711 / 8926 - 2778). Wichtige Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen sowie den dienstlichen Aufgaben der Professorinnen und Professoren finden Sie unter:

www.hft-stuttgart.de/Einstellungsvoraussetzungen

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal <https://www.hft-stuttgart.de/karriere> unter der o. g. Kennziffer bis zum **11.06.2023**.

Wichtige Hinweise zu den Dienstaufgaben und Einstellungs- voraussetzungen für Professorinnen und Professoren

Die Dienstaufgaben ergeben sich allgemein aus dem gesetzlichen Auftrag der Hochschulen hinsichtlich Lehre, Forschung und Weiterbildung. Neben Ihrem fachspezifischen Profil erwarten wir

- didaktische Kompetenzen,
- die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit,
- eine digitale Kompetenz in der Nutzung von Fachwerkzeugen sowie für eLearning, um sich in die Digitalisierungsprozess der Hochschule einzubringen,
- die Übernahme von englischsprachigen Lehrveranstaltungen,
- die Beteiligung an der Ausbildung auch in anderen als in der Ausschreibung genannten Studiengängen,
- die Vertretung des fachlichen Schwerpunkts in der angewandten Forschung, insbesondere durch die Initiierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und die Einwerbung von Drittmitteln sowie
- die Bereitschaft, Aufgaben in der Hochschulselbstverwaltung wahrzunehmen.

Die gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen sind in § 47 des Landeshochschulgesetzes (LHG) Baden-Württemberg geregelt:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung,
- besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die Übernahme als Professor oder Professorin in das Beamtenverhältnis richtet sich nach § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 LHG sowie nach § 48 LHO.

Die Hochschule strebt bei ihrer Professorenschaft eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und fordert daher Frauen besonders zur Bewerbung auf. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: gleichstellungsbeauftragte@hft-stuttgart.de

Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Aktuelle Angaben zur Besoldung in Baden-Württemberg finden Sie unter: <https://lbv.landbw.de/service/gehaltstabellen>